

<u>öffentlich</u>	öffentliche Anfrage
--------------------------	----------------------------

Geschäftszeichen	Datum 20.05.2021	ANF/2021/030
------------------	---------------------	---------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Rat der Stadt Wedel	Kenntnisnahme	20.05.2021

Anfrage der WSI- Fraktion

hier: Fragen zur Luftreinigung in Klassenräumen der weiterführenden Schulen

Anlage/n

- 1 Anfrage der WSI Fraktion Luftreinigung
- 2 Antwort der Verwaltung

Tagesordnungspunkt 4 :

Luftreinigung in Klassenräumen der weiterführenden Schulen

1. Gemäß eines Mehrheitsbeschlusses des Rates zum Haushalt 2021 stehen für die Anschaffung von UV-C Luftreinigungsgeräten bzw. bestmöglichen technischen Verfahren mit einem Sperrvermerk versehene Mittel in Höhe von 300.000,-- Euro zur Verfügung.
Laut der Begründung zur heutigen Beschlussvorlage sind für die Anschaffung von Geräten zur Luftentkeimung je nach technischer Ausrichtung für alle erforderlichen Schulräume Mittel in Höhe von mindestens 555.000,-- erforderlich. Damit ergibt sich, wenn die Anschaffung ohne Durchführung einer Priorisierung von Schulen und/oder Räumen durchgeführt werden soll, ein Finanzierungsdefizit von mindestens 255.000,- Euro.

Bedarf es zum Ausgleich eines solchen Defizits eines Nachtragshaushaltes und wie lange würde die Verabschiedung eines solchen Nachtragshaushaltes inklusive einer Genehmigung aus Kiel dauern?

Könnte die Finanzierungslücke auch durch Umwidmung anderer Haushaltsmittel geschlossen werden? Wer würde wann über eine Umwidmung entscheiden? Hat die Verwaltung hierzu gegebenenfalls schon Vorstellungen entwickelt?

2. In Punkt 3 des Beschlussvorschlages geht es nach Einschätzung der WSI –Fraktion nicht um eine Maßnahme, die zur unmittelbaren Risikominimierung vor den Gefahren durch die Corona Pandemie dient, sondern um eine grundsätzliche Verbesserung der Raumluft insbesondere in alten Schulbauten. Allerdings sind in der konkreten Beschlussformulierung keine Zahlen zu den erforderlichen Geldmitteln genannt.

Welche finanzielle Größenordnung hält die Verwaltung für erforderlich?

Ab wann sollen diese Mittel bereitstehen?

Wenn ein Beginn dieser Nachrüstungen schon für 2021 geplant ist, aus welchen Haushaltspositionen sollen die Gelder entnommen werden und welche ursprünglich geplanten Ausgaben müssen dafür gegebenenfalls zunächst entfallen?

Ist geplant, eine konkrete Ablaufplanung in den zuständigen Ausschüssen vorzustellen?

Tagesordnungspunkt 4 :

Luftreinigung in Klassenräumen der weiterführenden Schulen

1. Gemäß eines Mehrheitsbeschlusses des Rates zum Haushalt 2021 stehen für die Anschaffung von UV-C Luftreinigungsgeräten bzw. bestmöglichen technischen Verfahren mit einem Sperrvermerk versehene Mittel in Höhe von 300.000,-- Euro zur Verfügung.
Laut der Begründung zur heutigen Beschlussvorlage sind für die Anschaffung von Geräten zur Luftentkeimung je nach technischer Ausrichtung für alle erforderlichen Schulräume Mittel in Höhe von mindestens 555.000,-- erforderlich. Damit ergibt sich, wenn die Anschaffung ohne Durchführung einer Priorisierung von Schulen und/oder Räumen durchgeführt werden soll, ein Finanzierungsdefizit von mindestens 255.000,- Euro.
 - *Bedarf es zum Ausgleich eines solchen Defizits eines Nachtragshaushaltes und wie lange würde die Verabschiedung eines solchen Nachtragshaushaltes inklusive einer Genehmigung aus Kiel dauern?*
 - *Könnte die Finanzierungslücke auch durch Umwidmung anderer Haushaltsmittel geschlossen werden? Wer würde wann über eine Umwidmung entscheiden? Hat die Verwaltung hierzu gegebenenfalls schon Vorstellungen entwickelt?*

Antwort der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt eine Priorisierung bei der Anschaffung der Luftreiniger. Vorstellbar wäre die Ausstattung der Gruppenräume (19 Räume) und ggf. nicht durchgehend frequentierte Fachräume (max. 54 Räume) in einem zweiten Schritt auszustatten. Eine diesbezügliche Konkretisierung ist mit den Schulleitungen noch nicht abgestimmt, würde aber im Rahmen der Testphase erfolgen.

2. In Punkt 3 des Beschlussvorschlages geht es nach Einschätzung der WSI –Fraktion nicht um eine Maßnahme, die zur unmittelbaren Risikominimierung vor den Gefahren durch die Corona Pandemie dient, sondern um eine grundsätzliche Verbesserung der Raumluft insbesondere in alten Schulbauten. Allerdings sind in der konkreten Beschlussformulierung keine Zahlen zu den erforderlichen Geldmitteln genannt.
 - *Welche finanzielle Größenordnung hält die Verwaltung für erforderlich?*
 - *Ab wann sollen diese Mittel bereitstehen?*
 - *Wenn ein Beginn dieser Nachrüstungen schon für 2021 geplant ist, aus welchen Haushaltspositionen sollen die Gelder entnommen werden und welche ursprünglich geplanten Ausgaben müssen dafür gegebenenfalls zunächst entfallen? Ist geplant, eine konkrete Ablaufplanung in den zuständigen Ausschüssen vorzustellen?*

Antwort der Verwaltung:

Bisher konnten die technischen und räumlichen Rahmenbedingungen in den Bestandsgebäuden der Schulen nicht vertiefend untersucht werden. Daher können diesbezüglich bisher keine finanziellen und zeitlichen Eckdaten genannt werden. Eine Beteiligung der politischen Gremien wird nach Vorliegen der Informationen erfolgen.

Gisela Sinz/20.05.2021